



Burggemeinde Brügglen

Arbeitsgruppe „Bauliche Gestaltung Borner Straße“

5. Sitzung am 10. September 2019 Ergebnisvermerk

Teilnehmer:

- RM Thomas Schmidt
- RM Jürgen Offermanns
- RM Günter Wynen
- RM Willi Michels
- sB Winfried Goertz
- RM Gottfried Optenplatz
- RM Rene Bongartz
- sB Werner Krause
- RM Daniel van den Broek

- Jens Klähnhammer, Fischer Teamplan Ingenieurbüro GmbH
- Christian Reichelt, Fischer Teamplan Ingenieurbüro GmbH

- Beatrix Schuren, Stabstelle Fördermittel
- Thomas Gotzen, SG 2.2
- Martin Houbertz, SG 2.2
- Dieter Dresen, SG 2.2

	Ergebnis / Empfehlung der Arbeitsgruppe	Aufgabe/zuständig
	<p><u>Hinweis:</u> Die Empfehlungen sowie Arbeits- und Prüfaufträge aus der 4. Sitzung der Arbeitsgruppe sind nachrichtlich aufgeführt und zur besseren Übersicht in grauer Schrift dargestellt.</p>	
1.	<p><u>Einmündung Burgwall/Borner Straße</u></p> <p>Der Umgestaltung (Deckblatt 1) wird zugestimmt. Details der Planung, insbesondere die geplanten Anrampungen im Burgwall sowie in der Borner Straße werden im Rahmen der Ausführungsplanung geklärt.</p> <p>Die Änderung ist eingearbeitet.</p>	Übernahme in die Entwurfsplanung / Ingenieurbüro Fischer
2.	<p><u>Stellplätze Haus Mesterom, Borner Straße 34</u></p> <p>Die Herstellung von Stellplätzen im Einmündungsbereich Borner Straße/Jakob Schlüter-Weg wird zurückgestellt. Aus Sicht der Arbeitsgruppe rechtfertigt die Bedarfssituation im Bereich des Katharinenhofes die Inanspruchnahme</p>	-

	<p>des Grundstückes derzeit nicht. Allerdings wird die Situation nach der Umgestaltung der Borner Straße beobachtet und in Abhängigkeit davon neu über die Planung entschieden.</p>	
3.	<p><u>zusätzliche Stellplätze auf der Grünfläche im Eckbereich Borner Straße/Burgwall</u></p> <p>Im Rahmen der weiteren Planung wird geprüft, ob es machbar und sinnvoll ist, eine bereits vorliegende, bislang aber nicht realisierte Planung für die Herstellung zusätzlicher Parkplätze auf der Grünfläche im Eckbereich Borner Straße/Burgwall zu realisieren.</p> <p>Die vorliegende, seinerzeit vom Ingenieurbüro Gietemann erarbeitete Planung ist umsetzbar und wird in die Entwurfsplanung eingearbeitet. Die dort vorhandenen Bäume entfallen. Als Ausgleich werden die neuen Parkplätze durch Hecken und/oder Baumbepflanzungen eingefasst und verdeckt.</p>	<p>Prüfung / SG 2.2</p> <p>Übernahme in die Entwurfsplanung / Ingenieurbüro Fischer</p>
4.	<p><u>Ladezone vor dem Katharinenhof</u></p> <p>Die vor dem Katharinenhof geplante Ladezone wird nicht verschoben. Allerdings entfällt die vorgelagerte Grünfläche, damit die Ladezone direkt angefahren werden kann.</p> <p>Die Änderung ist eingearbeitet.</p>	<p>Änderung der Entwurfsplanung / Ingenieurbüro Fischer</p>
5.	<p><u>Engstellen im Ausbaubereich zwischen Busplatz und Einmündung Hagenkreuzweg</u></p> <p>Hinsichtlich der Gestaltung bestehen unterschiedliche Auffassungen. Die Umplanung durch das Büro Fischer für die geplante Engstelle vor der Einmündung in den Hagenkreuzweg wird als richtiger Weg eingeschätzt, bedarf aber zur Aufrechterhaltung eines besseren Verkehrsflusses einer weiteren Optimierung. Entsprechendes gilt für die geplante Verengung in der Mitte des geplanten Straßenabschnittes. Andererseits gilt es, die Risiken für Radfahrer zu minimieren, da in diesem Bereich keine Schutzstreifen oder Radfahrstreifen geplant sind.</p> <p>Um die Situation besser beurteilen zu können, wird eine Verkehrsfluss-Simulation beauftragt und in der nächsten Arbeitskreissitzung vorgelegt. Außerdem sollen Umbaubeispiele genannt werden.</p> <p>Die Verkehrsfluss-Simulation ist bislang nicht beauftragt. Das Ingenieurbüro legt eine optimierte Engstellen-Variante vor. Diese wird vom Arbeitskreis einvernehmlich befürwortet und soll entsprechend in die Entwurfsunterlagen eingearbeitet werden. Auf die Beauftragung der Verkehrsfluss-Simulation wird verzichtet.</p>	<p>Optimierung der Engstellen im Planentwurf / Ingenieurbüro Fischer</p> <p>Beauftragung Verkehrsfluss-Simulation / SG 2.2</p> <p>Übernahme in die Entwurfsplanung / Ingenieurbüro Fischer</p>
6.	<p><u>Tempo-20-Zone / Tempo-30-Zone</u></p> <p>Die geplanten Geschwindigkeitsbegrenzungen sind sinnvoll und sollen in der Planung erhalten bleiben. Allerdings</p>	

	<p>darf es hierzu nicht zu Rechts-vor-Links-Regelungen auf der Borner Straße kommen, da dies den Verkehrsfluss erheblich belasten würde.</p> <p>Die straßenverkehrsrechtliche Prüfung erfolgt nach Fertigstellung der Entwurfsplanung.</p>	<p>straßenverkehrsrechtliche Prüfung / Verwaltung</p>
7.	<p><u>Bushaltestelle im oberen Teil der Borner Straße</u></p> <p>Der Umgestaltung der geplanten Bushaltestelle im oberen Teil der Borner Straße (Deckblatt 3) wird zugestimmt und wird in dieser Form in die Entwurfsplanung übernommen.</p> <p>Die Änderung ist eingearbeitet.</p>	<p>Übernahme in die Entwurfsplanung / Ingenieurbüro Fischer</p>
8.	<p><u>zusätzliche Bushaltestelle vor REWE</u></p> <p>Der Wegfall der Bushaltestelle vor REWE wird kritisiert, da hierdurch längere Fußwege für die Kundschaft des Nahversorgungsbereiches (REWE, ALDI, dm) sowie für die Bewohner des Neubaugebietes Gebrüder-Laumans-Weg entstehen. Es wird geprüft, ob die Bushaltestelle erhalten bleiben und in die Entwurfsplanung integriert werden kann. Die dichte Abfolge der Haltestellen auf der Borner Straße ist aus Sicht der Verkehrsbetriebe unproblematisch.</p> <p>Die Bushaltestelle in Höhe des REWE-Marktes bleibt erhalten und wird in die Entwurfsplanung integriert. Allerdings soll die Grünfläche am RWE-Parkplatz gepflastert und das Buswartehäuschen hinter den Gehweg platziert werden.</p>	<p>Prüfung und ggfs. Umgestaltungsvorschlag / Ingenieurbüro Fischer</p> <p>Übernahme in die Entwurfsplanung / Ingenieurbüro Fischer</p>
9.	<p><u>Fußgängerampel</u></p> <p>Im Zuge einer möglichen Umplanung zum Erhalt der Haltestelle vor REWE ist zu prüfen, ob die signalgesteuerte Querungsmöglichkeit für Fußgänger erhalten bleiben soll oder entfallen kann.</p> <p>Die Fußgängerampel in Höhe des REWE-Marktes entfällt. Stattdessen wird eine Querungshilfe mit Mittelinsel - angepasst an den bereits hergestellten Kreisverkehr - in die Entwurfsplanung eingearbeitet.</p>	<p>Prüfung / Ingenieurbüro Fischer</p> <p>Übernahme in die Entwurfsplanung / Ingenieurbüro Fischer</p>
10.	<p><u>neuer Kreisverkehr Borner Straße</u></p> <p>Bei der Ausführungsplanung für den bereits im Bau befindlichen Kreisverkehr am Knotenpunkt Borner Straße / Gebrüder-Laumans-Weg / Weiherfeld wurden die Anforderungen für die Herstellung von Radfahrstreifen berücksichtigt. Die Entwurfsplanung für den Umbau der Borner Straße ist diesbezüglich noch nicht fortgeschrieben.</p> <p>Die Änderung ist eingearbeitet.</p>	<p>Übernahme der Ausführungsplanung für den Kreisverkehr in die Entwurfsplanung / Ingenieurbüro Fischer</p>

	<p>halten bleibt (abhängig von der noch zu prüfenden Optimierung der Bushaltestellen), erfolgt eine Neubepflanzung mit geeigneten Sorten.</p> <p>Die Umgestaltung der Bushaltestellen wird verworfen (siehe lfd. Nr. 11). An der Entnahme der Bäume und einer Neubepflanzung mit geeigneteren Sorten entsprechend dem vorliegenden Baumgutachten wird festgehalten.</p>	<p>Übernahme in die Entwurfsplanung / Ingenieurbüro Fischer</p>
13.	<p><u>Baumgutachten – Alteiche am Kreisverkehr</u></p> <p>Es besteht Einigkeit darin, den Baum aufgrund seines Alters und seiner prägenden Wirkung möglichst zu erhalten. Dies setzt voraus, dass der Gehweg südlich am Baum vorbeigeführt werden kann. Hierzu ist Grunderwerb erforderlich.</p> <p>Zur Verbesserung der Sichtbeziehung wird geprüft, ob die Fahrbahn nach Norden verschwenkt werden kann.</p> <p>Zur Verbesserung der Einsichtnahme in die Borner Straße vom Vennmühlenweg aus ist die Errichtung eines Verkehrsspiegels einzuplanen.</p> <p>Die vom Ingenieurbüro erarbeitete Fahrbahnverschwenkung zum Erhalt der Eiche am Vennmühlenweg wird in den Entwurf eingearbeitet. Die Verwaltung wird beauftragt, den für die Umsetzung der Planung erforderlichen Grunderwerb durchzuführen. Hierfür liegt das Einvernehmen der Eigentümer bereits vor.</p>	<p>Prüfung Grunderwerb / SG 2.2</p> <p>Prüfung Fahrbahnverschwenkung / Ingenieurbüro Fischer</p> <p>Ergänzung Entwurfsplanung / Ingenieurbüro Fischer</p> <p>Übernahme in die Entwurfsplanung / Ingenieurbüro Fischer</p> <p>Grunderwerb / Verwaltung (SG 2.2)</p>
14.	<p><u>Baumgutachten - sonstige Baumstandorte</u></p> <p>Es besteht Einigkeit darin, dass die Erhaltung von Baumstandorten die Planung im Übrigen nicht beeinflusst hat und insbesondere keine Verschlechterung hinsichtlich der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses mit sich gebracht hat.</p>	-
15.	<p><u>Kreisverkehrsplatz (KVP) am Knotenpunkt B 221</u></p> <p>Es besteht Einvernehmen in folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der an der Südseite der Borner Straße geplante Radweg wird weiter verfolgt. Die Entwurfsplanung wird nach Vermessung entsprechend ergänzt und weiter ausgearbeitet. • Im KVP ist eine Querungsmöglichkeit für die auf der Südseite der Borner Straße geführten Radfahrer und Fußgänger zu berücksichtigen • Entlang der Südseite der Boisheimer Straße wird auf dem gemeindlichen Grundstück eine Wegeanbindung für Fußgänger und Radfahrer hergestellt, damit Nutzer des Sportzentrums „Auf dem Vennberg“ die Straße nicht mehrfach queren müssen. 	<p>Vermessung und Entwurfsplanung südlicher Radweg / Ingenieurbüro Fischer</p> <p>weitere Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW / SG 2.2</p> <p>weitere Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW / SG 2.2</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Auf einen Bypass von der Borner Straße auf die B 221 wird verzichtet. Der Bedarf besteht wenn überhaupt nur zu den Zeiten mit Verkehrsspitzen. Die Bypass-Lösung ist im Hinblick auf das höhere Unfallrisiko für querende Fußgänger und Radfahrer, aber auch im Hinblick auf die wesentlich höheren Kosten, die Notwendigkeit von Grunderwerb und ein eventuelles Planfeststellungsverfahren als nicht verhältnismäßig. • Die Übernahme des Landesanteils wird zwar als unbefriedigend angesehen, ist aber hinsichtlich der Vorteile (schnellerer Baubeginn, keine Ungewissheit über den tatsächlichen Ausbau in 2028, Behebung der Unfallhäufungsstelle. • Der Rat hat der Übernahme des Landesanteils inzwischen zugestimmt. Der an den Kreisverkehrsplatz angepassten Planung wird zugestimmt. Diese wird in die Entwurfsplanung übernommen. 	<p>weitere Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW / SG 2.2</p> <p>Beschlussvorlage Ausschuss für Bauen und Klimaschutz und Rat / SG 2.2</p> <p>Übernahme in die Entwurfsplanung / Ingenieurbüro Fischer</p>
<p>16.</p>	<p><u>Ergebnis Kanalbefahrung</u></p> <p>Regen- und Schmutzwasserkanal befinden sich in einem insgesamt guten Zustand. Punktuelle Schäden können in geschlossener Bauweise (Inlinerverfahren) behoben werden.</p> <p>Eine Kanalhaltung im Einmündungsbereich zur Hochstraße (in Höhe Blumengeschäft und Reisebüro) muss im offenen Verfahren saniert werden. Die bereits beschlossene Aufpflasterung im Kreuzungsbereich wird bis dahin zurückgestellt.</p> <p>Das Sanierungskonzept wird derzeit erstellt.</p>	<p>Erstellung Sanierungskonzept / Verwaltung (SG 2.2)</p>

Es wird vereinbart, die Entwurfsplanung auf der Grundlage der erzielten Ergebnisse final auszuarbeiten und in einer Sondersitzung Mitte November / Anfang Dezember dem Ausschuss für Bauen und Klimaschutz zu präsentieren. Anschließend wird die Planung im Rahmen einer Bürgerversammlung der Öffentlichkeit vorgestellt.

aufgestellt:

19.09.2019

gez.
 Dresen